

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

D2 - Raumordnung

Raumordnungsverfahren für die Errichtung der Höchstspannungsleitung Landesbergen – Mehrum/Nord mit einer Nennspannung von 380 kV (Vorhaben 59 nach dem Bundesbedarfsplangesetz) und für den möglichen Neubau bzw. Ausbau eines Umspannwerkes im Bereich Lehrte

Protokoll der Telefon-/Videokonferenzen zur Erörterung von Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf des Raumordnungsverfahrens am 15. und 16.03.2022

Anlagen:

- Präsentation des ArL Leine-Weser vom 15./16.03.2022 (Anlage 1)
- Präsentation der TenneT TSO GmbH vom 15./16.03.2022 (Anlage 2)

Die Präsentationen befinden sich zudem online zum Download bereit unter:

https://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/strategie_planung/raumordnung/raumordnungsverfahren/rov_landesbergen_mehrum/rov-landesbergen-mehrum-nord-208503.html

- Teilnahmeliste (Anlage 3)

Datum, Uhrzeit: 16.03.2022, 9:30 Uhr

Teilnehmer*innen: siehe Teilnahmeliste

Protokollant*innen: Matthias Lange, Cassandra Mikolajczyk, Annalena Niemand, Timm Wiegand (alle Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser)

1. Begrüßung und organisatorische Hinweise

(Präsentation ArL LW, Folien 1-6)

Das **Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL LW)** begrüßt alle Teilnehmenden des zweiten Termins der Telefon-/Videokonferenz als Ersatz für die Antragskonferenz nach § 10 Abs. 1 NROG für das Raumordnungsverfahren P228 Landesbergen – Mehrum/Nord. Die Vertreter*innen des ArL LW als verfahrensführende Behörde, der TenneT TSO GmbH (TenneT) als Vorhabenträgerin sowie des Gutachterbüros Dr. Kübler GmbH (Dr. Kübler) stellen sich vor. Es folgt eine Einführung in die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Videokonferenz.

2. Einführung: Raumordnungsverfahren und Antragskonferenz

(Präsentation ArL LW, Folien 7-14)

Das **ArL LW** erläutert die Aufgabe und den Zweck des Raumordnungsverfahrens (ROV) im Zuge eines mehrstufigen Planverfahrens für das Projekt P228 gemäß Netzentwicklungsplan. Weiterhin zeigt das ArL LW den Gegenstand, Erfordernis und Ablauf des ROV im Zuge des Planverfahrens auf. Anschließend erläutert das ArL LW den konkreten Zweck der Antragskonferenz innerhalb des ROV, die gem. § 22 Abs. 2 NROG als Telefon-/Videokonferenz stattfindet.

Das ArL LW weist darauf hin, dass, in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin, der Kreis der Beteiligten relativ groß gefasst worden ist. Dies dient dazu, die Belange an die Antragsunterlagen für das ROV möglichst umfassend berücksichtigen bzw. beachten zu können.

Das ArL LW weist darauf hin, dass im Vorlauf zu den Antragskonferenzen bereits Stellungnahmen vorab schriftlich eingegangen sind.

Zu diesem Vortrag gibt es keine Wortmeldungen der Teilnehmer*innen.

3. Vorstellung des Vorhabens

(Präsentation TenneT, Folien 1-16)

TenneT stellt sich als Unternehmen sowie das Vorhaben und den Bedarf des Vorhabens vor.

Seitens der **Region Hannover** wird die Frage gestellt, wann sich entscheidet, ob die 110 kV-Leitung der Avacon, die derzeit auf einem gemeinsamen Gestänge geführt wird, auch auf dem neuen Gestänge der 380 kV-Leitung mitgeführt werden wird. Ergänzend wird gefragt, ob die Avacon hierfür ein separates Verfahren durchführt, um dies zu ermitteln.

TenneT antwortet, dass sie grundsätzlich anstrebt, die Avacon-Leitung auf dem Gestänge der 380 kV-Leitung mitzunehmen, um die Belastung im Raum zu reduzieren. Dies ist auf einem Großteil der Trasse grundsätzlich möglich. TenneT führt aus, im Rahmen des ROV eine Aussage dazu geben zu können, ob die Avacon-Leitung auf dem Gestänge der TenneT-Leitung mitgenommen werden kann. Aktuell laufen hierzu Verhandlungen mit der Avacon, bei denen bereits seitens der Avacon signalisiert wurde, dass die Leitungsmithnahme gewünscht wird.

4. Vorschlag für den Untersuchungsrahmen

(Präsentation TenneT, Folien 17-28)

Dr. Kübler stellt einen Vorschlag für den Untersuchungsrahmen vor. Dieser beinhaltet die Darstellung der untersuchten Grobkorridore und die Herleitung des Vorzugskorridors nach den Voruntersuchungen.

Zunächst folgen die Fragen der Anwesenden zum Szenario des Ausbaus des Umspannwerkes (UW) in Lehrte, im Anschluss die Fragen der Anwesenden zum Szenario des Neubaus eines UW im Raum Lehrte.

4.1 Szenario Ausbau UW Lehrte

Die **Stadt Isernhagen** weist auf eine Abweichung zwischen den in den Karten zur Trassenvoruntersuchung dargestellten Grobkorridoren und den Unterlagen zur Antragskonferenz hin. **Dr. Kübler** beschreibt, dass die Vorzugsvarianten aus den Trassenvoruntersuchungen und weiteren Kenntnissen von Daten und Begehungen entwickelt wurden. Im Abschnitt Burgwedel-Mehrum/Nord gibt es laut Dr. Kübler Unterschiede zur Trassenvoruntersuchung und der aktuellen Darstellung, da neue Daten hinzugekommen sind. Die westliche Variante bei Burgwedel wurde z.B. abgeschichtet, da ein dort geplanter Krankenhausneubau diese Variante ausschließt (s. Folie 24 Präsentation). Daher werden die Varianten Burgwedel 1 und 2 zur vertieften Untersuchung vorgeschlagen, wovon die Segmente 63 und 66 den Vorzug bilden.

Seitens der **Stadt Lehrte** wird die Frage gestellt, ob bei den Varianten Lehrte-Süd und Lehrte-Nord die bestehenden Gewerbegebiete und die aktuellen Flächennutzungspläne in Lehrte berücksichtigt wurden. Bei Lehrte-Nord befinden sich nahe der Autobahn Gewerbegebiete, die von der Vorzugsvariante gekreuzt werden. Zudem zieht die Stadt Lehrte die Erweiterung des UW dem Neubau eines UW vor. Weiterhin stellt die Stadt Lehrte klar, dass auf dem Stadtgebiet aufgrund der zunehmenden Belastung im Raum keine weiteren UW akzeptabel sind.

Dr. Kübler antwortet, dass die FNPs sowie auch Gewerbegebiete bei der Findung der Vorzugskorridore berücksichtigt wurden und Teil der Raumwiderstandsklassen (RWK) sind. Für die Thematik des UW wird versucht, eine Lösung zu finden, die möglichst von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Der **Region Hannover** liegen Planungen für Windenergieanlagen im Bereich der Korridorvarianten vor. Die Region fragt, wie diese bestehenden Planungen eingebracht werden können, weil sie davon ausgeht, dass die Planungen zur Windenergie schneller wirksam werden als das ROV abgeschlossen wird. Planungen dürfen hier nicht aneinander vorbeigehen.

Das **ArL LW** beschreibt, dass die Einbringung bzw. Beachtung bestehender Planungen davon abhängig ist, wie weit diese bereits vorangeschritten und inwieweit die Planungen bereits planungsrechtlich verfestigt sind. Am Ende des ROV gibt es eine Landesplanerische Feststellung, die auch in die Abwägung der Planungen auf regionaler Ebene berücksichtigt werden muss. Dies gilt auch, wenn sich Leitungsvorhaben noch in Planung – wie hier gegeben – befinden.

Die **Stadt Lehrte** fragt hierzu ergänzend, wie geltende Flächennutzungspläne bei der Findung der Vorzugstrasse bzw. der Korridore und bei den RWK berücksichtigt wurden.

Hierzu erläutert das **ArL LW**, dass diese grundsätzlich beachtet werden müssen. Die Städte und Gemeinden sollten im Rahmen des ROV auf die Flächennutzungspläne und darin enthaltenen Festlegungen hinweisen, wenn sie für die Korridorplanung relevant sind.

Das **Forstamt Fuhrberg** gibt folgende Hinweise: In den Segmenten 72 und 76 sind historisch alte Waldstandorte von den Korridoren betroffen. Diese stellen aus Sicht des Forstamtes Bereiche dar, die zwingend zu umgehen sind. Die Bestandstrasse ist dort vorhanden und kann in ihrem aktuellen Verlauf ggf. erweitert werden. Eine weitere Trasse wäre jedoch grundsätzlich kritisch aus Sicht des Forstamtes Fuhrberg. Zudem befindet sich westlich von Wettmar bei Segment 63 ein geschlossener Waldkomplex, der nicht umgangen werden kann (bei Variante Burgwedel 2). Auch dieser Wald stellt einen historisch alten Waldstandort dar, was, wie eben

beschrieben, ein Ausschlusskriterium für den Trassenverlauf aus Sicht des Forstamtes Fuhrberg darstellt. Außerdem wird sich für eine mögliche Erweiterung der alten Trasse und die Vermeidung der Neuinanspruchnahme von Waldgebieten ausgesprochen.

4.1 Szenario Neubau UW

Die **Stadt Lehrte** fragt nach präzisierten Plänen bzw. Plänen in einem größeren Maßstab. Die in der Präsentation gezeigten und in den Unterlagen enthaltenen Pläne sind zu ungenau, um sie für eine Stellungnahme verwenden zu können.

Dr. Kübler verweist auf spätere Folien (Folie 28), in denen die UW noch einmal auf einer Karte detaillierter dargestellt und erläutert werden.

Das **ArL LW** ergänzt, dass die Geodaten hierfür zur Verfügung stehen. Hierzu regt das ArL LW an, dass diejenigen, die an den Geodaten interessiert sind, gerne eine E-Mail an raumordnungsverfahren@arl-lw.niedersachsen.de schreiben können, um die Daten anzufordern. Die Geodaten werden dann als Shape-Dateien versendet.

TenneT fügt hinzu, dass die Unterlagen für die Antragskonferenz, die ebenfalls zum Download bereitstehen, hilfreich für die Einordnung der potenziellen UW-Standorte sind.

Die **Region Hannover** erkundigt sich, was im Falle von Szenario 2 mit dem bestehenden UW-Standort passiert und welche Leitungen beim bestehenden UW dann noch erforderlich sind. Hierzu beschreibt **TenneT**, dass das UW bestehen bleiben wird, da an diesem auch Leitungseingänge und -ausgänge von Avacon und enercity anschließen. Zudem müssen dort weitere Bestandsleitungen angebunden bleiben. Die seitens TenneT favorisierte Variante der UW-Erweiterung würde nördlich an das UW-Gelände erfolgen.

Die **Stadt Lehrte** fragt, nach welchen Kriterien entschieden wird, ob ein neues UW benötigt wird oder das bestehende UW ausgebaut werden kann. Ein Neubau des UW ist, wie die Stadt Lehrte zuvor bereits beschrieben hat, nicht akzeptabel, da die Stadt bereits von mehreren UW-Standorten betroffen ist und ein Neubau keine Entlastung, sondern eine zusätzliche Belastung für den Raum darstellen würde.

TenneT beschreibt, dass sie bemüht ist, das bestehende UW Lehrte auszubauen. Die Bedingungen hierfür müssen jedoch gegeben sein. Entscheidend sind unter anderem die Flächenverfügbarkeit, die Bodenbeschaffenheit, ggf. die Kampfmittelbeseitigung auf den Flächen etc. Hierzu ist ein Planungsbüro beauftragt. TenneT erarbeitet bereits Pläne, wie das UW ausgebaut werden kann. Dies wäre auch für TenneT von Vorteil, weil es dann nur einen Standort gäbe und nicht zwei verschiedene. Falls ein Ausbau jedoch nicht möglich ist, muss TenneT Alternativen prüfen in Form der anderen potenziellen UW-Standorte. Unumgänglich ist jedoch, dass ein leistungsstärkerer Netzverknüpfungspunkt für die neue Leitung notwendig ist.

Die **Region Hannover** führt aus, dass in der Unterlage beschrieben ist, dass artenschutzrechtliche Belange untersucht werden. Dies erfolgt bei Großvögeln 5.000 m links und rechts der Trasse. Die Region Hannover möchte hierzu wissen, welche Konsequenzen es haben kann, wenn sich solche Vögel in dem 5.000 m-Bereich beiderseits der Trasse befinden. Grundsätzlich sind der Region Hannover in diesen Bereichen Greif- und Großvogelhorste bekannt.

Dr. Kübler verweist an dieser Stelle auf die im Anschluss folgende Vorstellung von Inhalt und Gliederung der Antragsunterlagen zum ROV (hier Kap. 5). Grundsätzlich wird bei der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung die Eintrittswahrscheinlichkeit von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen bewertet. Dazu sind Kenntnisse von bekannten Vorkommen entscheidend. Anschließend kann geprüft werden, ob artenschutzrechtlich relevante Gebiete umgangen werden können oder, welche Maßnahmen im Falle der Querung von Großvogelgebieten erforderlich sein können.

Das **Forstamt Fuhrberg** führt zu den UW-Standortmöglichkeiten Folgendes aus: Die dargestellten Varianten dienen zur Anbindung der Leitung an die potentiellen UW-Standorte. Es wird die Frage gestellt, ob die Ostvariante nur deshalb gewählt wurde, um den UW-Standort Burgdorf SW einzubringen. Ergänzend wird gefragt, inwieweit eine Stich-Anbindung mit einem anderen Trassenverlauf an das UW Burgdorf Südwest denkbar ist.

Dr. Kübler weist darauf hin, dass gerade im Bereich Burgdorf SW geringe Raumwiderstände vorhanden sind. Eine Abschichtung des UW-Suchraums Burgwedel SW sowie die damit verbundenen Korridorsegmente ist derzeit noch nicht möglich. Eine detaillierte Betrachtung muss dementsprechend für diesen Raum erfolgen.

5. Hinweise der Teilnehmer*innen zur Ergänzung/Konkretisierung des Untersuchungsrahmens

(Präsentation TenneT, Folien 29-41)

Dr. Kübler stellt Gliederung und Inhalt der Antragsunterlagen zum ROV vor.

Die **Region Hannover** erfragt, ob die Datenabfrage seitens der Beteiligten für die Einbringung von Belangen innerhalb der Stellungnahme zum ROV erfolgen soll (dessen Abgabefrist am 29.03. ist) oder in einer gesonderten Form direkt an das Planungsbüro Dr. Kübler gehen soll.

Dr. Kübler beschreibt hierzu, dass es wünschenswert wäre, wenn dies bis zur Abgabefrist der Stellungnahmen erfolgen würde. Im Nachgang sind dann ggf. auf Basis der Stellungnahmen Ergänzungen bzw. Veränderungen bei den Korridoren notwendig. Wenn Dr. Kübler für die jetzigen Korridore die Daten zur Verfügung gestellt bekommt, wäre das sehr hilfreich.

Die **Region Hannover** ergänzt, dass hierzu eine frühere Information bzw. eine frühere Bereitstellung der Geodaten wünschenswert gewesen wäre, weil der Zeitrahmen jetzt relativ eng ist. Zudem wird ergänzend die Frage gestellt, was sich durch die Einbringung bzw. Ergänzung der Daten ändern soll, wenn die Grobkorridore bereits feststehen.

Das **ArL LW** antwortet, dass sich die vorgeschlagenen Korridore auf Basis der Daten durch die Beteiligung ändern können. Hierbei können Korridore ergänzt werden bzw. auch Korridore entfernt werden, wenn die Daten bzw. Informationen aus den Stellungnahmen dies notwendig machen.

Die **Stadt Burgwedel** erkundigt sich nach dem bestehenden UW nördlich von Kleinburgwedel. Sie erfragt, wie es sich mit der 110 kV-Avacon-Leitung verhält, ob eine Mitnahme erwägt wird oder andere Möglichkeiten gesucht werden. Aus Sicht der Stadt Burgwedel ist das Bestands-UW unverzichtbar. Durch die Variante Burgwedel 2 würde das Bestands-UW jedoch umgangen werden, obwohl es weiterhin angebunden werden müsste.

Dr. Kübler erläutert, dass dies im Rahmen dieses Verfahrens berücksichtigt wird.

TenneT ergänzt, dass das bestehende UW grundsätzlich wieder angeschlossen werden muss. Wie bzw. über welche Korridore der Anschluss des Bestands-UW von Avacon erfolgen soll, muss gemeinsam mit Avacon erarbeitet werden. Der Anschluss des Bestands-UW von Avacon ist ein wichtiges Kriterium für die Trassenfindung.

Das **ArL LW** fügt hinzu, dass der Rückbau der bisherigen Trasse ein wichtiger Punkt im ROV sein wird. Wenn sich Avacon bereit erklärt, mit auf die neue Trasse umzuziehen, muss der Anschluss an das UW gewährleistet werden und sollte im ROV thematisiert werden.

Der **Umweltschutzverein in Isernhagen und Umgebung e.V.** erkundigt sich, ob die 110 kV-Leitung der Avacon auf dem Gestänge der neuen 380 kV-Leitung mitgenommen werden kann oder ob ein Verbleib auf dem alten Gestänge vorgesehen ist.

TenneT antwortet, dass zwar die 110 kV-Leitung auf jeden Fall bestehen bleiben wird, TenneT jedoch bestrebt ist, dass es keine eigene Leitungstrasse hierfür geben wird, sondern dass diese auf den neuen Masten von TenneT mitgeführt wird. Dies ist aber noch nicht abschließend geklärt.

Die **Stadt Burgdorf** bringt ein, dass östlich des Altwarmbüchener Moores die Bestandstrasse durch das Naturschutz- und Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet verläuft. Die Alternative verläuft um das Naturschutz- und FFH-Gebiet herum. Eine CEF-Maßnahme zur Feldlerche wurde genau in diesem Bereich letztes Jahr implementiert. Dies widerspricht den aktuellen Planungen zur Trassenfindung. Es wird die Frage gestellt, wie damit umgegangen wird.

Das **ArL LW** ist dankbar für diesen wichtigen Hinweis und erklärt, dass eine schriftliche Stellungnahme hierzu wünschenswert wäre.

TenneT ergänzt, dass hierbei entscheidend ist, wo sich die Maßnahme genau befindet. Ggf. kann diese kleinräumig umgangen werden.

Das **ArL LW** weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Planungen für die Festlegung des Untersuchungsrahmens – als nächster Schritt in Vorbereitung des ROV – maßgeblich von der Zulieferung solcher und ähnlicher Datengrundlagen und Hinweise abhängt. Das ArL LW bittet erneut um Zusendung von Datengrundlagen und Hinweisen bis zum 29.03.2022.

Für die **Stadt Lehrte** ist die Trassenbündelung ein sehr wichtiger Aspekt im Rahmen des ROV, auch in Verbindung mit der Autobahn auf dem Stadtgebiet. Wichtig ist der Stadt zudem die Untersuchung der Bündelung mit anderen bestehenden Infrastrukturen wie z.B. Autobahnen. Unbelastete Räume sollen dementsprechend vermieden werden. Weiterhin sind im RROP der Region Hannover Vorranggebiete Rohstoffgewinnung ausgewiesen, ähnlich wie im Flächennutzungsplan der Stadt Lehrte. Hierbei gibt es auch zu berücksichtigende Nachnutzungskonzepte. Zudem sind Vorranggebiete Biotopverbund in den Korridoren vorhanden.

Die Stadt Lehrte hat nicht den Eindruck, dass Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan im Rahmen der Vorzugskorridore berücksichtigt wurden, vor allem bei Flächen für Gewerbeentwicklung. Ein Bebauungsplan bei Aligse ist nun seit Kurzem rechtskräftig mit entsprechenden Gewerbeflächen, die sich mit den Vorzugskorridoren kreuzen.

Bei der Variante Lehrte-Ost gibt es Bedenken zum Artenschutz im Hämelerwald, genauer in den Bereichen, die als Naturschutzgebiet bzw. FFH-Gebiete ausgewiesen sind. Östlich von Lehrte gibt es ehemalige Klärteiche, die mittlerweile geschützte Biotope sind, wo viele Vögel

nisten. Dort gibt es bereits Artenschutzgutachten in Verbindung mit Windenergieplanungen, die von der Stadt Lehrte zur Verfügung gestellt werden können. Die genannten Aspekte werden im Rahmen einer Stellungnahme durch die Stadt Lehrte eingebracht.

TenneT bietet an, in einem gesonderten Termin mit der Stadt Lehrte die von ihr angesprochenen Themen zu besprechen und bittet um Zulieferung der Daten und Hinweise. Die Stadt Lehrte stimmt einem Termin zu. TenneT wird sich bei der Stadt Lehrte diesbezüglich melden.

Der **Umweltschutzverein in Isernhagen und Umgebung e.V.** beschreibt, dass im Raum Neuwarmbüchen Windenergieanlagen geplant sind. Dementsprechend ist es möglich, dass diese Planung mit einem Korridor kollidiert.

Das **ArL LW** antwortet, dass die Vorhabenträgerin grundsätzlich bestrebt ist, alle Planungen zu Windenergieanlagen einzubeziehen.

TenneT steht dazu in Kontakt mit den Betreibern bzw. Planenden. Neue Informationen nimmt TenneT entgegen, da es auch möglich ist, dass Betreiberwechsel vollzogen werden.

Die **Gemeinde Isernhagen** weist auf den Bebauungsplan nördlich der Kreisstraße 112 hin. Dort ist ein Freizeitpark in Kirchhorst nordöstlich von Stelle nahe der K 112. Dieser Bebauungsplan wurde aus Sicht der Gemeinde Isernhagen offenbar nicht berücksichtigt. Die Gemeinde wird dies schriftlich einbringen und den Bebauungsplan an TenneT übermitteln.

Die **Region Hannover** fragt, inwieweit Anmerkungen zum Rückbau der Bestandstrasse bereits jetzt einzubringen sind.

Das **ArL LW** beschreibt, dass dies erst im Planfeststellungsverfahren relevant wird.

Der **Umweltschutzverein in Isernhagen und Umgebung e.V.** fragt, wer den Bedarf für den Ersatzneubau festgestellt hat bzw., wo dieser nachgelesen werden kann.

TenneT erläutert, dass im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes das Projekt namentlich als Nr. 59 benannt ist. Im Netzentwicklungsplan ist das Projekt mit P228 bzw. M496a gekennzeichnet. Vor allem im Netzentwicklungsplan sind viele Informationen enthalten, wie der Bedarf ermittelt wurde.

Von der **Region Hannover** wird die Frage gestellt, welche Daten zur Fauna benötigt werden.

Dr. Kübler antwortet, dass am wichtigsten Daten zu Avifauna, also Brut-, Rast-, und Gastvögeln, sind. Alle anderen Artvorkommen sind natürlich ebenfalls wichtig und werden betrachtet. Es wird keine Artengruppe im Rahmen der Untersuchungen ausgeschlossen, aber die Betroffenen sind je nach Art unterschiedlich. Auch geschützte Biotop sind Teil der Untersuchungen. Die bisher genutzten Daten stammen von den Unteren Naturschutzbehörden, teilweise wurden bereits landesweite Daten genutzt. Ergänzungen werden entgegengenommen.

Die **Region Hannover** erfragt anschließend, ob es nicht sinnvoll wäre, eine aktuelle Datenabfrage bei ihr zu veranlassen, da möglicherweise aktuellere Daten zur Verfügung stehen könnten. Außerdem wurde erfragt, ob Daten zu kulturellen Denkmälern mit erhoben worden sind und bei welcher Stelle die Daten abgefragt wurden.

Dr. Kübler beschreibt, dass zunächst versucht wird, über zentrale Stellen der Landkreise Daten zu erfassen. Sie werden dabei zusätzlich auf die Unteren Denkmalschutzbehörden und Naturschutzbehörden zugehen.

Die **Region Hannover** weist darauf hin, dass die Anfrage an die Region Hannover über das zentrale GIS-Büro der Region abgewickelt werden könnte, da dort die aktuellen Daten vorlägen.

Auf die Nachfrage, welche Daten grundsätzlich für die Untersuchungen benötigt werden, sagt **Dr. Kübler** zu, dass eine Zusammenstellung der benötigten Daten zeitnah erfolgen wird.

6. Weiteres Vorgehen | Voraussichtlicher Zeitrahmen

(Präsentation ArL LW, Folien 17-18)

Das **ArL LW** erläutert, dass bis 29.03.2022 schriftliche Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen eingehen können. Im 2. Quartal 2022 will das ArL LW den Untersuchungsrahmen festlegen und an TenneT übermitteln. Die Einleitung in das offizielle ROV wird voraussichtlich im 3. Quartal 2023 erfolgen. 2024 soll das ROV mit der Landesplanerischen Feststellung abgeschlossen werden.

Das ArL LW bedankt sich für die Teilnahme und die Beiträge der Anwesenden.

Ende: 12:10 Uhr